

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/119
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:
08.11.2017

Beantwortung einer Anfrage der AfD Fraktion zum Leistungskatalog des MTK vom 18.09.2017
Drucksache XVIII/I b/085

Die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Worin bestehen diese Leistungen im Einzelnen?

Leistungen werden im Gesamtleistungskatalog des Main-Taunus-Kreises definiert als Ergebnis einer oder mehrerer Tätigkeiten. Sie werden von Organisationseinheiten für Dritte (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, andere Organisationseinheiten) erbracht.

Gibt es eine konkrete gesetzliche Vorgabe in einem Bundes- oder Landesgesetz für genau diese Leistung? Welches Gesetz ist das?

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wird die Rechtsgrundlage im Gesamtleistungskatalog genannt.

Entspricht die Leistung 1:1 der konkreten gesetzlichen Vorgaben oder ist sie freiwillig weiter gefasst worden?

Die Leistungen werden im Gesamtleistungskatalog nach „gesetzlich“ und „freiwillig“ klassifiziert.

Beruhet die Leistung nicht auf einer konkreten gesetzlichen Vorgabe und ist damit eine ganz und gar freiwillige Leistung des MTK?

Die Leistungen werden im Gesamtleistungskatalog nach „gesetzlich“ und „freiwillig“ klassifiziert.

Welches Amt / welche Beteiligungsgesellschaft ist für die Leistung zuständig?

Leistungen können verantwortlich von einer oder mehreren Organisationseinheit/en erbracht werden. Eine Leistungserfassung der Beteiligungsgesellschaften ist nicht geplant.

In welchem Produkt ist die Leistung enthalten?

Die Leistungen der Ämter werden den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Wir bitten darum, die Antwort tabellarisch darzustellen:

Es ist beabsichtigt, den Gesamtleistungskatalog der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises bis Ende des Jahres 2017 zu komplettieren und anschließend dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat